

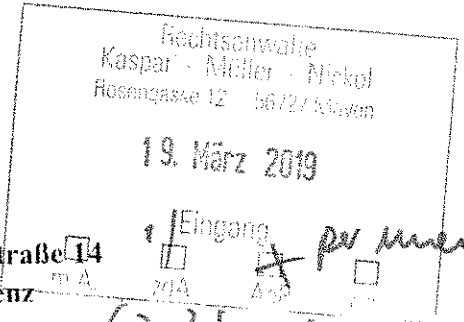
**Landgericht
Koblenz**



Landgericht * Karmeliterstraße 14 * 56068 Koblenz

Rechtsanwälte
Kaspar, Müller, Nickel, Krayer
Rosengasse 12
56727 Mayen

Karmeliterstraße 14
56068 Koblenz



(2. Zf ist von uns
nicht zu veran-
lassen)
2/1/11

Ihr Schreiben vom Ihr Zeichen	Unser Aktenzeichen (Bitte stets angeben!)	Telefon, Telefax, Bearbeiter(in)	Datum
001077-18/11/11	8 OH 2/19	0261 102 -1677, 1678, Fax: -1910, Frau Frank	14.03.2019

In Sachen
Herkenrath, I. u.a. / J. Berndt, H.
wg. Bau-/Architektenrecht

Sehr geehrte Damen und Herren Rechtsanwälte,
anbei erhalten Sie eine beglaubigte Abschrift des Beschlusses vom 13.03.2019 und zwei Ab-
schriften des Beschlusses vom 13.03.2019.

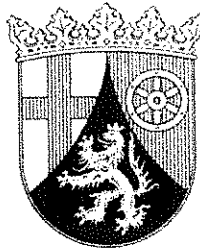
Mit freundlichen Grüßen
Auf Anordnung

Frank, Justizbeschäftigte
Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

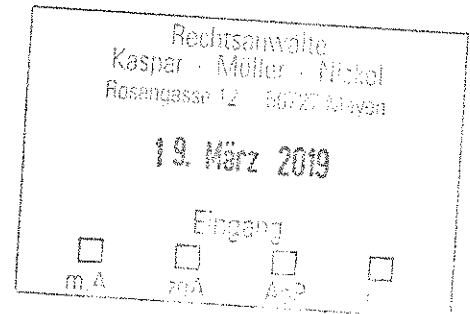
Sprechzeiten: 09:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 15:30 Uhr Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr. Der Zutritt zu öffentlichen Sitzungen ist stets möglich.	Zentrale Kommunikation: Telefon: 0261 102 - 0 Telefax: 0261 102 - 1908 Internet: www.lgko.justiz.rlp.de E-Mail: lgko@ko.jm.rlp.de	Verkehrsbindung: Bus ab KO-Hauptbahnhof Linie 1 bis Haltestelle Görresplatz. Zu Fuß ab KO-Hauptbahnhof ca. 20 Minuten.	Parkmöglichkeiten: Tiefgarage Schloss, Karmeliterstraße, Tiefgarage Görresplatz für Behinderte: Parkplatz vor dem Haus
--	--	---	--

Die Datenschutzerklärung zur Informationspflicht nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und § 43
Landesdatenschutzgesetz finden Sie auf der Startseite des Internetauftritts des Gerichts: www.lgko.justiz.rlp.de. Auf Wunsch übersenden
wir diese Information auch in Papierform.

Aktenzeichen:
8 OH 2/19



Landgericht
Koblenz
Beschluss



In Sachen

1. Inge Herkenrath, In der Hardt 23, 56746 Kempenich

- Antragstellerin -

Verfahrensbevollmächtigte:

Rechtsanwälte Kaspar, Müller, Nickel, Krayer, Rosengasse 12, 56727 Mayen

2. Karl Herkenrath, In der Hardt 23, 56746 Kempenich

- Antragsteller -

Verfahrensbevollmächtigte:

Rechtsanwälte Kaspar, Müller, Nickel, Krayer, Rosengasse 12, 56727 Mayen

gegen

Horst Berndt, Otto-Hahn-Str. 6, 53501 Grafschaft-Gelsdorf

- Antragsgegner -

Verfahrensbevollmächtigte:

Rechtsanwälte Busse & Miessen, Friedensplatz 1, 53111 Bonn

wegen Bau-/Architektenrecht

hat die 8. Zivilkammer des Landgerichts Koblenz durch den Vorsitzenden Richter am Landgericht Volckmann als Einzelrichter am 13.03.2019 beschlossen:

1. Es ist ein schriftliches Sachverständigengutachten darüber einzuholen, ob die in der Antragschrift vom 08.02.2019 behaupteten Mängel vorliegen. Außerdem soll der Sachverständige auch die Fragen des Antragsgegners im Schriftsatz vom 04.03.2019 beantworten.
2. Der Sachverständige soll, falls Mängel vorliegen, auch zu folgenden Fragen Stellung nehmen:

men:

- Welche Ursachen haben die Mängel?
- Auf welche Weise und mit welchem Kostenaufwand können die Mängel beseitigt werden?

3. Mit der Erstattung des Gutachtens wird beauftragt:
Dipl. Ing. Gerd Nürnberg, Mühlenstraße 39, 53173 Bonn
4. Der Sachverständige wird gebeten, die Parteien und deren Vertreter vom Besichtigungstermin rechtzeitig zu benachrichtigen.
5. Der Sachverständige wird gebeten umgehend mitzuteilen, ob der angeforderte Vorschuss ausreicht.
Die Nachforderung weiterer Vorschüsse bleibt ausdrücklich vorbehalten.
6. Ferner soll der Sachverständige vorab mitteilen, ob er auch hinsichtlich der Beweisfragen zu 1. bis 5. und 7. der Antragsschrift sich in der Lage sieht, diese Themen zu bearbeiten.

Volckmann
Vorsitzender Richter am Landgericht